Der freierwerbende Forstingenieur in der Fachgruppe der Forstingenieure

Autor(en): **Barandun, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 38

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-76246

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Organisation forestière

Par Luc Chapuis, Vevey

Suite à la parution du rapport Escher et à la mise en place de la loi forestière de 1876, la Confédération et les cantons durent mettre sur pied une organisation forestière tout d'abord limitée aux régions de montagne puis étendue à l'ensemble du territoire en 1902 (révision de la loi forestière). A ce jour, ces dispositions n'ont subi que peu de modifications.

La législation forestière est basée sur le principe de haute surveillance de la Confédération. A cet effet, elle a créé en 1874 un Office fédéral des forêts chargé de l'exécution de la loi et de son respect par les cantons. D'autre part, cet office est notamment responsable de l'attribution des subventions fédérales aux requérants et de l'Institut fédéral pour l'étude de la neige et des avalanches au Weissfluhjoch s/Davos.

La loi fédérale a imposé aux cantons la tâche de subdiviser leur territoire en arrondissements et d'engager les ingénieurs forestiers nécessaires à leur bon fonctionnement. La chaire forestière de l'EPF-Zurich, qui existe depuis 1855, c'est-à-dire dès l'ouverture de l'école, a donc très vite été orientée sur la formation d'inspecteurs forestiers. Cette fonction exige d'autre part un diplôme fédéral d'éligibilité, obtenu par deux stages de 6 mois dans des arrondissements forestiers de plaine et de montagne.

En 1885, les possibilités de recherche étant trop limitées dans le cadre de l'EPF, il fut créé un Institut fédéral de recherches forestières, qui dépend directement du Conseil suisse des écoles, dont le siège est actuellement à Birmensdorf ZH.

L'inspecteur forestier a pour fonction d'appliquer la loi forestière dans le cadre des compétences qui lui sont accordées par les dispositions cantonales. Une activité très importante est l'établissement et la mise en application des plans de gestion pour les forêts publiques. Ces plans fixent à moyenne durée les objectifs et moyens nécessaires au traitement des peuplements. Ils fixent notamment la «possibilité» ou quantité de bois exploitable annuellement. Le marquage des bois à abattre est également une tâche de l'inspecteur. Hormis la sylviculture, l'inspecteur joue un rôle important dans le conseil du propriétaire en matière de politique forestière.

Afin de permettre une gestion directe efficace, l'arrondissement est divisé en triages qui sont gérés par des gardes-forestiers, dont la formation est assurée par les cantons au travers de deux écoles intercantonales situées à Lyss et Maienfeld. Les gardes, qui sont engagés par l'Etat et/ou les propriétaires forestiers, assurent l'organisation et la réalisation des soins aux jeunes peuplements, des travaux de bûcheronnage et d'écoulement des bois et de l'entretien des infrastructures. Ils jouent un rôle de conseiller auprès du propriétaire aussi bien public que privé.

Les tâches de police incombant à l'inspecteur forestier étant de plus en plus nombreuses, sa disponibilité s'en trouve réduite pour exécuter l'étude et la réalisation de projets techniques. Le nombre croissant d'ingénieurs forestiers ne trouvant pas de place d'inspecteur à la sortie des études a amené la mise en place et le développement de bureaux d'ingénieurs forestiers indépendants.

Adresse de l'auteur: *L. Chapuis,* ing. forestier SIA, av. de Rolliez 1, 1800 Vevey.

Der freierwerbende Forstingenieur in der Fachgruppe der Forstingenieure

Von Paul Barandun, Summaprada

Ausbildung:

Der freierwerbende Forstingenieur durchläuft dieselbe Ausbildung an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH wie sein Berufskollege in der Forstverwaltung. Zur Erlangung der Wählbarkeit in eine höhere Forststelle hat der Student vor dem letzten Studienjahr ein einjähriges Praktikum je zur Hälfte im Gebirge und im Mittelland zu absolvieren. Obwohl das Praktikum nur für den Kreisforstingenieur obligatorisch ist, nutzen die meisten Forststudenten – auch solche, die später freierwerbend tätig sind – die Praxisgelegenheit freiwillig, um Berufserfahrung zu sammeln und um sich die Beamtenlaufbahn offenzuhalten.

Die Forstabteilung bildet den Forstingenieur sehr vielseitig aus. Er erhält fundierten Einblick in die biologische, technische, rechtliche und wirtschaftliche Richtung. Da die Wissensvermittlung grösstenteils auf empirischen Erkenntnissen beruht, ist die zeitliche Belastung während des Studiums in der Forstwirtschaft beträchtlich.

Stellung in der Forstwirtschaft

Die meisten Absolventen der Forstabteilung der ETH arbeiten in der Forstverwaltung der Kantone oder sind beim Bund (Bundesamt für Forstwesen, ETH, Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Institut für Schnee- und Lawinenforschung) angestellt. Das Stellenangebot ist jedoch gering. Deshalb musste in den vergangenen Jahren mancher Forstingenieur den Beruf wechseln oder eine berufsverwandte Anstellung übernehmen. Viele junge Forstingenieure bestreiten ihren Lebensunterhalt heute als Freierwerbende. Doch nur ein sehr kleiner Teil von ihnen hat die Absicht, dauernd freierwerbend tätig zu sein. Die meisten hoffen, möglichst bald eine Anstellung in

Erfassung und Kartierung der verschiedenen Waldstandorte anhand des Bodens und der Vegetation (Standortskartierung) sind ein bedeutendes Tätigkeitsgebiet freierwerbender Forstingenieure.

der Forstwirtschaft zu erhalten. Eigentliche freierwerbende Forstingenieure mit eigenem Büro, die beabsichtigen, die freie Berufsausübung über längere Zeit beizubehalten, sind selten und machen nur rund 5 % unserer Berufsgruppe aus. Der gesamte Anteil der Freierwerbenden beträgt heute jedoch rund 20 %. Diese Situation senkt das durchschnittliche Auftragsvolumen und kann bei einer Weiterentwicklung die Existenz aller Freierwerbenden gefährden. Die alte SIA-Honorarordnung und speziell die neue SIA-Leistungs- und Honorarordnung haben wesentlich dazu beigetragen, dass sowohl Leistungen als auch Honorare der SIA-Mitglieder bis heute auf SIA-Niveau gehalten werden konnten.

Tätigkeit

Die meisten Aufträge werden dem freierwerbenden Forstingenieur erteilt, wenn der Forstdienst überlastet ist, oder wenn spezielles Fachwissen oder besondere Infrastrukturen vorausgesetzt werden. Weiterbildung und Spezialisierung haben deshalb existentielle Bedeutung. Die Aufträge setzten sich zum grössten Teil aus Projekten technischer Werke und forstlichen Planungen mit Grundlagenerfassung zusammen. Die Akquisition kann sich unter Umständen recht schwierig gestalten. Persönliche Kontakte und Initiative, gepaart mit Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Spezialisten, können zum Erfolg führen. Äusserst selten wird der freierwerbende Forstingenieur mit Waldbauaufgaben und der entsprechenden Bauleitung betraut.

Beziehungen zu Berufskollegen

Durch kleinere Aufträge oder Teilaufträge an einzelnen Objekten steht der freierwerbende Forstingenieur in engem Kontakt mit dem Forstdienst. Das fördert den Erfahrungsaustausch und hebt das Niveau der zu erbringenden Leistungen. Die gegenseitigen Kontakte sind wertvoll für die Lösung gemeinsamer Probleme. Sie werden von der SIA-Fachgruppe der Forstingenieure gefördert, in den Regionen übernehmen die SIA-Sektionen mit Vertretung aller Ingenieure und Architekten diese Aufgabe. Die freierwerbenden Forstingenieure haben sich zudem in einzelnen Landesteilen auch als Berufsgruppe zur Wahrung ihrer besonderen Interessen organisiert (Waadt, Graubünden, Tessin usw.)

Weiterbildung

Der freierwerbende Forstingenieur ist häufig isoliert. Deshalb muss er der Weiterbildung grösste Beachtung schenken. Dazu tragen Fachliteratur und Vereinsversammlungen bei. Zusätzliche Kurs- und Tagungsbesuche sind aber unerlässlich. Für angehende freierwerbende Forstingenieure organisiert die Fachgruppe der Forstingenieure mit Unterstützung des Bundesamtes für Forstwesen und des Schweizerischen Forstvereins jährlich einen zweitätigen Weiterbildungskurs, der den jungen ETH-Absolventen die Möglichkeiten zum Einstieg ins Berufsleben als freierwerbende Forstingenieure erleichtert.

Spezialisierung

In den letzten Jahren konnte die Forstpraxis die Absolventen der ETH nicht mehr als Angestellte aufnehmen. Viele arbeiten heute in befristeten Anstellungen (Landesforstinventar, Sana Silva usw.) Die meisten Diplomanden und Inhaber befristeter Anstellungen sind gezwungen, künftig ihren Beruf als Freierwerbende auszuüben. Das führt zu einem starken Konkurrenzdruck, dem nur durch zunehmende Spezialisierung begegenet werden kann. Heute bieten sich Möglichkeiten in den Bereichen EDV, Holzenergie, Holzindustrie, Fachlehrertätigkeit, Teilbereiche im Team bei technischen oder biologischen Aufgaben.

Adresse des Verfassers: *P. Barandun*, 7431 Summaprada.

Der neue Studienplan für Forstingenieure an der ETH Zürich

Von Anton Schuler, Zürich

Am 11. September 1985 setzte der Schweizerische Schulrat den neuen Studienplan 1985 und das Diplomprüfungsreglement 1985 der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH Zürich in Kraft. In diesem revidierten Studienplan wurde den Entwicklungen in der forstlichen Wissenschaft und Praxis, die sich seit der letzten grösseren Revision im Jahre 1958 ergeben hatten, in umfassender Weise Rechnung getragen. Dieser neue Studienplan trat mit Beginn des Wintersemesters 1985/86 zunächst für das erste Semester in Kraft.

Nicht nur die Anforderungen an die Forstingenieure und ihre Ausbildung hat sich gewandelt, auch das Tätigkeitsfeld hat sich bedeutend erweitert. Nach einer Zusammenstellung von Prof. *J.-P. Farron* waren zu Beginn des Jahres 1986 die schweizerischen Forstingenieure in folgenden Sparten tätig:

Öffentlicher Forstdienst	38%
Lehre und Forschung	15%
Freierwerbende Forstingenieure	18%
Ausland inkl. Entwicklungsländer	10%
nichtforstlich tätig	19%*
Total	100%

(* davon 3% in der Holzwirtschaft)

Auch die in den letzten 5 Jahren erfolgte Ablösung von 4 von insgesamt 7 Fachprofessoren der Abteilung VI bzw. des Institutes für Wald- und Holzforschung legte zusammen mit den gewandelten Lehrmethoden eine Überprüfung des Studienplanes nahe.

Als Voraussetzung für die Arbeiten an der Revision des Studienplanes, die 1978 begannen, wurde zunächst ein «Berufsbild» des Forstingenieurs entworfen und der Ausbildungsbedarf grundsätzlich ermittelt. Die Revision hatte zahlreichen Randbedingungen Rechnung zu tragen, so den grundsätzlichen Zielsetzungen der Schulleitung der ETHZ (Vermeidung eines Numerus clausus, einheitliche Studiendauer von acht Semestern, Straffung des Unterrichtsangebotes auf das Wesentliche und Festhalten am Prinzip der Erbringung von Lehrleistungen durch Institu-